

HALLENORDNUNG

Allgemein

Diese Hallenordnung gilt für alle Räumlichkeiten der Kletteranlage. Der Kauf einer Eintrittskarte und die schriftliche Registrierung mit dem Anmeldeformular sind Voraussetzung, um in der Kletteranlage Klosterneuburg zu klettern. Das Klettern ist dennoch mit einem nicht kalkulierbaren Restrisiko verbunden und erfordert daher ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Umsicht. Das eigenständige Klettern und der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Kletteranlage erfolgt auf eigene Gefahr. Die Kletterer/innen werden nicht beaufsichtigt. Minderjährige unter 14 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung von Erwachsenen gestattet. Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Diese Unterschrift muss in den Räumlichkeiten der Kletteranlage erfolgen – Eltern haften für ihre Kinder. Die Kletteranlage kann keine Haftung für verlorene Wertgegenstände übernehmen. Es gilt im gesamten Bereich der Kletteranlage Rauchverbot. Haustiere können nicht in die Kletterhalle mitgenommen werden. Die Kletteranlage darf nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen benützt werden. Es dürfen in der Kletterhalle keine zerbrechlichen Gefäße wie z.B. Glasflaschen, etc. verwendet werden. Den Anweisungen der Mitarbeiter/innen ist Folge zu leisten. Wer gegen diese Hallenordnung oder die Anweisungen der Mitarbeiter/innen der Kletteranlage verstößt, kann von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden. In diesem Fall entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.

Sicherheit

Die Kletterregeln gemäß ÖAV sind eigens im Gang vor Halle angeschlagen und müssen aufmerksam durchgelesen werden.

Es dürfen nur Hallenspezifische Kletterarten (Bouldern/Toprope/Vorstieg) angewandt werden, für die nach der Anmeldung eine Berechtigung besteht. Standplatzbau, Abseilen und Bergungstechnik, sowie forciertes Sturztraining ist nicht erlaubt. Keinesfalls dürfen die in der Kletterhalle gemeisterten Schwierigkeitsstufen als direkter 1:1 Maßstab für das Klettern am natürlichen Fels oder gar im alpinen Gelände übernommen werden. Es ist immer nur ein/e Kletterer/in pro Sicherungslinie erlaubt. Ein Ausqueren aus den Routen ist nicht gestattet! Auch seitlich ist auf ausreichenden Abstand zu achten. Bei den Boulder,- Vorstiegs- und Topropewänden sind die Sturzräume im Einstiegsbereich freizuhalten. Das Schaukeln oder Herumschwingen an Seilen ist untersagt.

Es darf nie unter einem/r Kletterer/in geklettert werden. Vor jedem Klettern ist unbedingt ein Partner/innencheck durchzuführen. Griffe, Tritte, Haken, Express-Schlingen, Umlenker, Topropeseile dürfen von den Kletternden nicht neu angebracht, verändert oder entfernt werden. Künstliche Klettergriffe können sich unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch die Kletternden und andere anwesende Personen gefährden oder verletzen. Obwohl die Griffe vom Personal der Kletteranlage gewissenhaft gesetzt wurden besteht daher ein Restrisiko. Desgleichen ist mit dem Herabfallen von Klettermaterial zu rechnen – wir empfehlen die Verwendung eines Helmes. Bitte meldet lockere oder beschädigte Griffe und Tritte an das Team der Kletteranlage. Sämtliche verwendete Ausrüstung muss ausschließlich den aktuellen Normen entsprechen. Um Verletzungen vorzubeugen, empfehlen wir sich vor dem Klettern ausreichend aufzuwärmen. Das Klettern ist nur mit Kletterschuhen oder Hallenschuhen (kein Abrieb) erlaubt. Aus hygienischen Gründen ist das Klettern in Straßenschuhen, Socken oder barfuß nicht gestattet. Beim Klettern dürfen wegen Verletzungsgefahr keine Uhren, Ringe, Schmuckstücke, Armbänder, etc. getragen werden. Körperschmuck (Piercings, etc.) ist vor dem Klettern zu entfernen, abzudecken bzw. abzusichern. Offene lange Haare zusammenbinden! Keine Kopftücher oder Krawatten verwenden. Wir ersuchen Magnesia in Form eines Chalkballs zu benutzen, um die Staubentwicklung gering zu halten.

Bouldern

Bouldern (seilfreies Klettern) ist ausschließlich an den gekennzeichneten Boulderwänden erlaubt. Boulderdecken, sogenannte Weichböden sind Sturzräume und daher freizuhalten, bitte nicht als Liegefläche oder Ruhezone verwenden. Das Abspringen auf die Weichböden muss kontrolliert und mit Rücksicht auf andere Personen erfolgen (Verletzungsgefahr). Besondere Vorsicht gilt Kindern gegenüber.

Seilklettern

Jeder Seilkletterer, jede Seilkletterin muss die verwendeten Sicherungsmittel und die notwendige Sicherungstechnik beherrschen. Unser Hallenpersonal ist jederzeit dazu berechtigt, sich von unseren Kunden sowohl im Toprope als auch im Vorstieg die notwendige Sicherungstechnik und das sichere Halten eines Sturzes zeigen zu lassen. Bestehen Bedenken seitens des Hallenpersonals, kann eine Einschränkung auf das Bouldern ausgesprochen werden. Wir bieten Sturz- und Sicherungskurse an. Informationen beim Hallenpersonal.

Es ist mit höchster Aufmerksamkeit zu sichern – die Verwendung von Mobiltelefonen, Mp3-Playern oder ähnlichem während des Kletterns/Sicherns ist nicht gestattet – kein Sichern im Liegen oder Sitzen. Es dürfen nur normgeprüfte Sicherungsgeräte verwendet werden. Der Alpenverein (ÖAV) empfiehlt zum Partnersichern beim Sportklettern in Kletterhallen die Verwendung von halbautomatischen Sicherungsgeräten. Die Seilenden sind immer mit einem Knoten am Ende des Seiles zu sichern. Kein freies Seilende! Damit alle Routen beklettert werden können, müssen die verwendeten Seile mindestens 40m lang sein. Achtung beim Verwenden von kürzeren Seilen! Vorsicht bei großen Gewichtsunterschieden zwischen den Kletterpartner/innen, der Gewichtsunterschied sollte 30 % (z.B. Kletterer 70 kg: Sicherer 49 kg) nicht übersteigen. Es darf nur 1 Seil in eine Umlenkung eingehängt werden, niemals Seil auf Seil. Anderenfalls: Durchschmelzungsgefahr! Die Kletterpartner/innen müssen langsam und gleichmäßig abgelassen werden. Vor dem Ablassen, Seil immer in beide Umlenkkarabiner einhängen und Kontakt mit dem/der Kletterpartner/in aufnehmen. Topropeklettern an Zwischensicherungen ist verboten. Wird die Umlenkung am Ende einer Route nicht erreicht, muss das Seil abgezogen werden. Von der Kletteranlage eingerichtete Topropeseile dürfen nicht verändert werden. Falls beim Topropeklettern das Seil mit Karabinern am Gurt eingehängt wird, sind unbedingt 2 Schraubkarabiner, oder gleichwertige verschleißbare Karabiner gegengleich einzuhängen.

Vorstieg

Beim Vorstiegsklettern muss jede in der Route vorhandene Zwischensicherung eingehängt werden. Beim Vorstiegsklettern müssen sich die Kletternden direkt ins Seil einbinden! Wir empfehlen das direkte Einbinden ins Seil mittels Achterknoten. Um kritische Fallweiten durch Heranziehen des Kletterers an die Wand im Falle eines Sturzes zu vermeiden, sollte sich die Position des Sichernden maximal 3m vor der Wand befinden. Da es im unteren Wandteil sehr leicht zu Bodenstürzen kommen kann, empfehlen wir bis zur 5. Sicherung eine Armlänge von der Wand entfernt zu stehen.

Gruppen und externe Kurse

Bei Gruppen haften die jeweiligen Leiter/innen für das Einhalten der Hallenordnung durch die Gruppenmitglieder. Die Leiter/innen müssen volljährig sein. Externe Kurse dürfen nur nach erfolgter Anmeldung und Genehmigung durch die Kletterei abgehalten werden.